

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 09.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 02.12.2020 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Vorstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 5 Bericht der Schulleitung
- 6 Jahresabschluss 2020 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf
- 7 Genehmigung erheblicher überplanmäßiger/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Förderung von Projekten
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 02.12.2020 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung

Ennigerloh, den 27.05.2021

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2020 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
09.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Erläuterungen

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird vom Verbandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Verbandsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage(n):

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

TOP Ö 6

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



ENTWURF

**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2020
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Schlussbilanz.....	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinzrechnung	6
V. Anhang.....	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
Aktiva.....	7
Passiva.....	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2019	9
VI. Anlagen	10
1. Anlagenspiegel	10
2. Forderungsspiegel	10
3. Verbindlichkeitspiegel	10
4. Rückstellungsspiegel	10
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	10
6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	10
7. Eigenkapitalspiegel	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen auf Produktebene, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)		48.314,80		31.111,68
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		24.157,39		15.555,83
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		43.730,07	116.202,26	25.804,68
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		1.700,00	1.700,00	1.100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	4.1 Anleihen			0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.820,41		13.191,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.924,12		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	14.744,53	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00				132.646,79	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			21.751,32	12.148,61
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.428,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.428,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	379,26			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	379,26		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	1.807,26	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			120.615,05	97.703,31					
			122.422,31						
			31.975,80						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				1.208,69					
Summe Aktiva			154.398,11	98.912,00	Summe Passiva			154.398,11	98.912,00

Lülf
Verbandsvorsteher

III. Gesamtergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	fortgeschr. Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.620,26 €	334.316,25 €	334.932,85 €	616,60 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
09	+/-Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	349.620,26 €	334.316,25 €	334.932,85 €	616,60 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.241,79 €	160.400,00 €	128.905,14 €	- 31.494,86 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.573,79 €	197.250,00 €	162.297,64 €	- 34.952,36 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.815,58 €	357.650,00 €	291.202,78 €	- 66.447,22 €
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- €	- €	- €	- €
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
22	(= Zeilen 18 und 21)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €	- €
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
28	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
29	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
30	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
31	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27 bis 30)	- €	- €	- €	- €

IV. Gesamtfinanzzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	fortgeschr. Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.544,38 €	334.316,25 €	333.504,85 €	- 811,40 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige Einzahlungen	- €	- €	13,00 €	13,00 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.544,38 €	334.316,25 €	333.517,85 €	- 798,40 €
10	- Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €
11	- Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.233,34 €	160.400,00 €	122.162,33 €	- 38.237,67 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	0,85 €	0,85 €
14	- Transferausszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	- Sonstige Auszahlungen	176.220,15 €	197.250,00 €	188.392,93 €	- 8.857,07 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.453,49 €	357.650,00 €	310.556,11 €	- 47.093,89 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- €	- €	- €	- €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €	- €
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln				
38	(= Zeilen 32 und 37)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	67.612,42 €	97.703,31 €	97.703,31 €	- €
40	+ Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	14.474,40 €	- €	- €	- €
41	- Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	14.474,40 €	- €	- €	- €
	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
42	(= Zeile 40+41)	- €	- €	- €	- €
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	97.703,31 €	74.369,56 €	120.665,05 €	46.295,49 €

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2020 1.807,26 €.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 in Höhe von 120.615,05 € ausgewiesen. Dieser Bestand setzt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2020, den noch verfügbaren Mitteln aus Zuwendungen im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der Rückstellung für die GPA Prüfung, den Rücklagen im Eigenkapital sowie dem Jahresüberschuss 2020 zusammen, sodass die daraus gegebenenfalls entstehenden Auszahlungen zu 100% durch Liquidität abgedeckt sind. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird durch die Verbandsversammlung entschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Schlussbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung in 2020 für das Jahr 2021 oder spätere Jahre erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 31.975,80 €. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Betrag deutlich erhöht. Dies liegt darin begründet, dass die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 48.314,80 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt ebenfalls 24.157,39 €.

Jahresüberschuss

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 43.730,07 €. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 1.700,- €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 8.820,41 €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Aus dem Programm Geld oder Stelle sind 5.924,12 € zu erstatten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.751,32 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 20.05.2020



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Siehe Auflistung

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Siehe Auflistung

7. Eigenkapitalsspiegel

Siehe Auflistung

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.428,00 €	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.428,00 €	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	379,26 €	379,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	379,26 €	379,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	1.807,26 €	1.807,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.820,41 €	8.820,41 €	0,00 €	0,00 €	13.191,20 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.924,12 €	5.924,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.744,53 €	14.744,53 €	0,00 €	0,00 €	13.191,20 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)	0,00 €				

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Veränderungen			Stand 31.12.2020
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	1.100,00 €	600,00 €	- €	- €	1.700,00 €
Summe:	1.100,00 €	600,00 €	- €	- €	1.700,00 €

Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus 2020 im Finanzplan

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehre Fortbildung aus Vorjahren	7.895,65 €	2020
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Geld oder Stelle	13.855,67 €	2020
				21.751,32 €	

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	31.111,68 €	17.203,12 €	- €	- €		48.314,80 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	15.555,83 €	8.601,56 €				24.157,39 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.804,68 €	25.804,68 €			43.730,07 €	43.730,07 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	72.472,19 €	- €				116.202,26 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	23.447,47 €	7.664,21 €	17.203,12 €	48.314,80 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	11.723,73 €	3.832,10 €	8.601,56 €	24.157,39 €
Summe	35.171,20 €	11.496,31 €	25.804,68 €	72.472,19 €

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**zum
31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage.....	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	73,27%	75,26%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	24,42%	10,08%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	1,11%	1,10%
2. Umlaufvermögen	98,78%	79,29%	4. Verbindlichkeiten	13,34%	9,55%
3. Rechnungsabgrenzung	1,22%	20,71%	5. Rechnungsabgrenzung	12,28%	14,09%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2020 umfasst. Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits im Jahr 2020 zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 31.975,80 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 48.314,80 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 24.157,39 €.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.730,07 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von 26.516,94 € und Neubeckum mit einem Überschuss in Höhe von 17.213,13 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2020 beläuft sich die Rückstellung auf 1.700,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

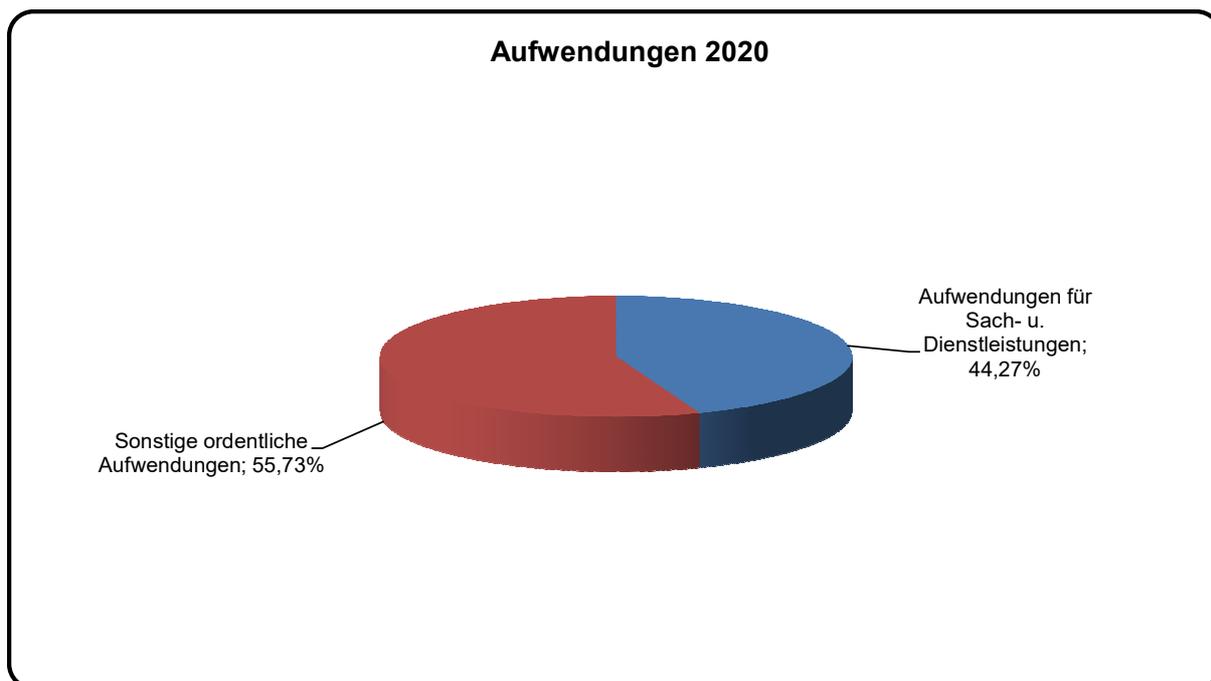
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2020 das IST 2020 mit dem Planansatz 2020 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2020 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Bei den Aufwendungen entfallen 44,27 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz mit 48,86 % und für das Schulessen mit 19,64 % dar. Wobei letztere Position im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt, da aufgrund der Corona Pandemie da Schulessen nicht im bekannten Umfang in Anspruch genommen werden konnte.

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Deren Anteil von 55,73 % an den Gesamtaufwendungen setzt sich insbesondere aus den Einzelpositionen Schülerunfallversicherung (53,39 %) und Verbrauchsmittel (23,61 %) zusammen.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 31 T€ unterschritten worden. Den Einsparungen in Höhe von knapp 27.700 € beim Schulesen, rund 4.400 € für den Schwimmunterricht sowie rund 1.800 € für das Namensgebungsverfahren der Gesamtschule, stehen lediglich minimale Mehraufwendungen bei der Lehrerfortbildung und dem Programm Geld oder Stelle gegenüber.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind Einsparungen von rund 35 T€ zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Positionen der Verbrauchsmittel mit rund 7.200 € und der Schülerunfallversicherung mit insgesamt knapp 24.400 €.

Minimal Mehraufwendungen ergaben sich bei den Kommunikationsgebühren mit knapp 800 € und für das Schulnetzwerk iServ mit rund 3.400 €, für das ein außerplanmäßiger Aufwand durch die Verbandsversammlung bereitgestellt wurde.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Der Standort Ennigerloh hat im Jahr 2020 noch Zuwendungen zur Förderung von Projekten erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 5.950 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 3.450 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat im Jahr 2020 keiner der beiden Standorte erhalten. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 26.305 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Projekten am Standort Ennigerloh wurden durch den Kreis Warendorf 2.301,60 € überwiesen.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 26.516,94 € für die Stadt Ennigerloh und ein Überschuss in Höhe von 17.213,13 € für die Stadt Beckum, insgesamt somit ein Jahresüberschuss von 43.730,07 €.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 120.615,05 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 49.483,80 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

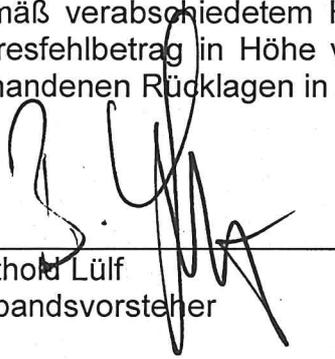
Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 21.751,32 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die seit März 2020 auch in Deutschland herrschende Corona-Pandemie hat auf die Haushaltslage des Schulzweckverbandes keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2021 des Zweckverbands wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12.900 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.


Berthold Lülff
Verbandsvorsteher



Der Verbandsvorsteher

Genehmigung erheblicher überplanmäßiger/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Förderung von Projekten

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
09.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ in Höhe von insgesamt 40.040 Euro werden bereitgestellt.

Kosten/Folgekosten

Standort Ennigerloh:

Produktkonto 03020501.90000101.54290001 – Förderung von Projekten

Haushaltsansatz: 11.000,00 Euro

Überplanmäßige Ausgabe:..... 20.520,00 Euro

Gesamtbedarf: 31.520,00 Euro

Standort Neubeckum:

Produktkonto 03020501.90000102.54290001 – Förderung von Projekten

Haushaltsansatz: 0,00 Euro

Überplanmäßige Ausgabe:..... 20.520,00 Euro

Gesamtbedarf: 20.520,00 Euro

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 03020501.90000101.54290001 – Förderung von Projekten – Standort Ennigerloh – erfolgt durch Mehreinnahmen (Fördermittel) in Höhe von 16.416,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000101.41412001 – Förderung von Projekten – und Minder Ausgaben in Höhe von 4.104,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000101.52910011 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Schulen.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 03020501.90000102.54290001 – Förderung von Projekten – Standort Neu-Beckum – erfolgt durch Mehreinnahmen (Fördermittel) in Höhe von 16.416,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000102.41412001 – Förderung von Projekten – und Minderausgaben in Höhe von 4.104,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000102.52910011 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Schulen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung (§ 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh). Über die Leistung erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes.

Erläuterungen

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die infolge der Pandemie Benachteiligungen erfahren haben, Mittel für Angebote zum Ausgleich von Lerndefiziten (sogenannte „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“) in Höhe von insgesamt 36 Millionen Euro bereit.

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen.

An den Angeboten können Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangstufen 1 bis 13 teilnehmen. Die Angebote, die in verschiedenen Gruppenformen möglich sind, finden an mindestens einem Tag statt, 6 Zeitstunden pro Tag sind vorgesehen.

Zuwendungsfähig sind Gesamtausgaben für entstehende Sach- und Personalkosten in Höhe von 500,00 Euro pro Gruppe pro Tag. Gefördert werden 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil vom Schulträger zu erbringen.

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat für die Zeit vom 02.08. bis 06.08.2021 und vom 09.08. bis 13.08.2021 entsprechende Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 6 bis 10 erarbeitet. In 40 Gruppen sollen an den Standorten in Ennigerloh und Neubeckum in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Lerninhalte in den verschiedenen Jahrgängen wiederholt und gefestigt werden. Die Angebote werden von Referendarinnen/Referendaren, Abiturientinnen/Abiturienten und Lehramtsstudentinnen/Lehramtsstudenten durchgeführt. Für die geplante Anzahl der Gruppen werden Projektkosten in Höhe von 41.040,00 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 01.03.2021) gestellt. Die beantragten Mittel wurden als zuwendungsfähige Gesamtausgaben anerkannt. Mit Bescheid vom 03.05.2021 wurden Mittel in Höhe von 32.832,00 Euro bewilligt.

Der Eigenanteil des Schulzweckverbandes beträgt insgesamt 8.208,00 Euro. Die Kosten sind im Haushalt des Schulzweckverbandes nicht eingeplant und sind daher überplanmäßig beziehungsweise außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Kostenverteilung erfolgt zu je 50 Prozent auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum.

Anlage(n):

ohne